



41/2020

09.07.2020

**Verteiler:**

- Obermeister/innen
- Stellv. Obermeister/innen
- GPA-Vorsitzende
- Lehrlingswarte
- Fachbeauftragte Damenfach – Herrenfach – Kosmetik
- Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen

**NRW HÄLT  
ZUSAMMEN.  
DAS HANDWERK.**

## Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie hilft, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Die Förderung ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern.

Das Antragsverfahren der Überbrückungshilfe unterscheidet sich stark von der Soforthilfe. Unternehmen können **nur über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer den Antrag im bundesweiten Portal [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) stellen.**

Nachfolgend haben wir Ihnen Links und Infos zu den wichtigsten Themenpunkten und Fragen zusammengestellt:

Bin ich **antragsberechtigt**?

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/checkliste.html>

Wie funktioniert die **Antragsstellung**?

Bei der Antragstellung sind Angaben zum Antragsteller zu machen sowie der Umsatzeinbruch und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten zu bestimmen:

- **Umsatzeinbruch:** Abschätzung des von den Unternehmen erzielten Umsatzes im April und Mai 2020 und Vergleich mit den Vergleichsmonaten. Zudem Prognose des Umsatzeinbruches für den beantragten Förderzeitraum.
- **Betriebliche Fixkosten:** Abschätzung der voraussichtlichen Fixkosten, deren Erstattung beantragt wird.

Das Antragsverfahren wird durch einen prüfenden Dritten durchgeführt und über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder übermittelt. Erst dann kann die Bewilligung erfolgen. Der prüfende Dritte prüft dabei vor Antragstellung die Plausibilität der Angaben zu Umsatzrückgängen und Fixkosten. Darüber hinaus berät er den Antragsteller bei Fragen zu Antragsvoraussetzungen und zum Antragsverfahren.

Wie hoch sind die **Fördersummen**?

Die Corona-Überbrückungshilfe kann für maximal drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate Juni, Juli, August 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten.

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von

- 80 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent
- 50 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  50 Prozent und  $\leq$  70 Prozent
- 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  40 Prozent und < 50 Prozent

im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei Unternehmen, die zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 31. Oktober 2019 gegründet worden sind, sind die Monate Dezember 2019 bis Februar 2020 zum Vergleich heranzuziehen.

Die Berechnung wird dabei jeweils für jeden Monat einzeln vorgenommen. Liegt der Umsatzeinbruch in einem Fördermonat bei weniger als 40 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat, entfällt die Überbrückungshilfe für den jeweiligen Fördermonat.

Die maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat. Die maximalen Erstattungsbeträge für kleine Unternehmen können in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden (siehe Frage "Wann liegt ein begründeter Ausnahmefall vor?"). Unternehmerlohn ist nicht förderfähig.

**Registrierung** im Onlineportal für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer:

[https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/berufstraeger/protocol/openid-connect/auth?response\\_type=code&client\\_id=validation-component&redirect\\_uri=https%3A%2F%2Fantragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fuservalidation%2F&state=32d31c5c-261d-4c0a-a27b-89a9d1f9cfd0&login=true&scope=openid](https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/berufstraeger/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=validation-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fantragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fuservalidation%2F&state=32d31c5c-261d-4c0a-a27b-89a9d1f9cfd0&login=true&scope=openid)

Quelle: BMWi

Mit freundlichen Grüßen

**FRISEUR- UND KOSMETIKVERBAND  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

**gez. Harald Esser**  
Verbandsvorsitzender

**gez. Marc Ringel**  
Geschäftsführer